

6. Änderungsbeschluss

Die Bezirksregierung Detmold (Dezernat 33) hat als Flurbereinigungsbehörde beschlossen:

1. Das durch den Flurbereinigungsbeschluss der Bezirksregierung Detmold, Dezernat 33 vom 04.06.2014 festgestellte und durch die Änderungsbeschlüsse 1 bis 5 geänderte Flurbereinigungsgebiet wird gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), wie folgt geändert:

Aus dem Zusammenlegungsgebiet werden die nachfolgend aufgeführten Grundstücke ausgeschlossen:

**Land Nordrhein-Westfalen, Regierungsbezirk Detmold,
Kreis Minden-Lübbecke**

Stadt Petershagen

Gemarkung Schlüsselburg

Flur	4	Flurstück	9/2
Flur	9	Flurstück	127

Gemarkung Wasserstraße

Flur	3	Flurstück	71
------	---	-----------	----

2. Das geänderte Flurbereinigungsgebiet ist auf der als Anlage zu diesem Beschluss genommenen Gebietskarte dargestellt. Das geänderte Flurbereinigungsgebiet hat nunmehr eine Größe von rund 77 ha.

3. Der Änderungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte wird den Städten Rahden und Petershagen zugesandt.
4. Die Eigentümer der ausgeschlossenen Grundstücke werden aus der durch den Anordnungsbeschluss vom 04.06.2014 gebildeten Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung „Rahden-Kleine Aue“ entlassen.

Gründe

Die Voraussetzungen für die Änderung des Flurbereinigungsgebietes liegen vor. Die Änderung des Flurbereinigungsgebietes dient dem mit der Anordnung der Flurbereinigung „Rahden-Kleine Aue“ verfolgten Verfahrenszweck.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold, erhoben werden.

Bezirksregierung Detmold
Dezernat 33

Im Auftrag

gez. Dingerdissen, RVD